

Merkblatt Auslands-Stipendium [Stand: 14.12.2012]

Forschung und Wissenschaft findet im internationalen Kontext statt. Daher fördert die Graduiertenakademie Forschungsaufenthalte im Ausland im Rahmen der Promotion. Mit einem Auslands-Stipendium haben die Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, für Archiv- und Recherchereisen oder zur Durchführung von Experimenten und Feldforschungen finanzielle Unterstützung für Reise- und Aufenthaltskosten (1-6 Monaten) zu erhalten. Die Förderung setzt sich aus einer Reisekosten- und einer Aufenthaltspauschale entsprechend dem jeweiligen Zielland zusammen. Die Höhe der jeweiligen Pauschale orientiert sich an den Fördersätzen des DAAD, bleibt aber grundsätzlich darunter.

Gegenstand der Förderung

- Forschungsaufenthalt im Ausland im Rahmen der Promotion zum Zweck
 - der Durchführung von Experimenten an einem ausländischen Forschungsinstitut
 - der Durchführung eines Archiv- bzw. Forschungsaufenthalts an einer ausländischen Institution
 - der Durchführung von Feldforschungen und ähnlichen Studien

Ausstattung und Auszahlung

- Min. 1 bis max. 6 Monate
- einmalige Pauschale für Reisekosten (entsprechend den DAAD-Reisekostenpauschalen minus 10%)
- monatliche Pauschale für Aufenthaltskosten (entsprechend den DAAD-Länderpauschalen minus 10%)

Antragsberechtigung

- Immatrikulierte Doktorandinnen und Doktoranden der Leibniz Universität Hannover
- Eine mögliche vorherige Förderung durch die Graduiertenakademie, weitere finanzielle Unterstützungen für den Auslandsaufenthalt sowie Einkünfte aus weiteren Nebentätigkeiten bzw. die Weiterzahlung eines Einkommens während des Auslandsaufenthalts müssen angegeben werden.

Auswahlkriterien sind u.a.

- Begründung über die wissenschaftliche Notwendigkeit des Forschungsaufenthalts für die Promotion
- wissenschaftliche Leistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

- Einpassung des Forschungsaufenthalts in den Arbeits- und Zeitplan der Promotion
- Persönliche Umstände (soziale Härte) können berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

- Bewerbungsfristen: 31.03. / 30.09.
- Die Auswahl der Geförderten erfolgt aufgrund einer wissenschaftlichen Begutachtung innerhalb von 6-8 Wochen.
- Das Auslands-Stipendium muss innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung angetreten werden.

Antragsunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Hochschulabschlusszeugnis
- Lebenslauf und akademischer Werdegang, ggf. mit Publikationsliste
- Bestätigung der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch die Fakultät
- Immatrikulationsbescheinigung
- Beschreibung des Promotionsvorhabens (max. 3 Seiten)
- Beschreibung und Begründung des Forschungsvorhabens während des Auslandsaufenthaltes (max. 2 Seiten)
- Arbeits- und Zeitplan für den Forschungsaufenthalt (max. 1 Seite)
- Empfehlungsschreiben der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers (separat einzureichen)
- Empfehlungsschreiben einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers (separat einzureichen). Bei Auslandsaufenthalt an einem Forschungsinstitut (auch Archiv u. ä.) ist stattdessen ein Einladungsschreiben der aufnehmenden Institution einzureichen.

Ein nach diesen Maßgaben unvollständiger oder nicht fristgerecht eingereichter Antrag kann nicht berücksichtigt werden.

Einreichung des Antrags

(Unterlagen bitte nicht „zusammentackern“ und/oder einzeln in Einschubfolien stecken!)

- In schriftlicher Form an
 Graduiertenakademie
 Leibniz Universität Hannover
 Dr. Meike Huntebrinker
 Stichwort: Auslands-Stipendium
 Welfengarten 1
 30167 Hannover
- Zusätzlich als ein PDF-Dokument an

graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de

Verpflichtung

- Die Inanspruchnahme eines Auslands-Stipendiums verpflichtet zur Einhaltung der „Richtlinien der Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ in der jeweils gültigen Fassung:

<http://www.uni->

[hannover.de/imperia/md/content/webredaktion/universitaet/ziele/wiss_praxis.pdf](http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/webredaktion/universitaet/ziele/wiss_praxis.pdf) .

- Nach Ablauf des Auslands-Stipendiums haben die geförderten Doktorandinnen und Doktoranden unaufgefordert innerhalb von sechs Wochen ein Abschlussbericht (max. 5 Seiten) vorzulegen. Der Bericht soll Verlauf und Ergebnisse des Auslandsaufenthalts darstellen.

Weitere Informationen

Dr. Meike Huntebrinker

Tel.: +49 511 762 19409

E-Mail: Meike.Huntebrinker@zuv.uni-hannover.de